

1. Oktober 2026

Abrechnungspositionen: Impfungen aus öffentlichen Impfprogrammen

Nachstehend dürfen wir Ihnen die Positionen zur elektronischen Abrechnung bei der ÖGK, BVAEB, SVS sowie KFA Wien zusammenfassen.

COVID-19-Impfung	
COVI1	Erste COVID-19 Impfung
COVI2	Zweite COVID-19 Impfung
COVIA	COVID-19 Auffrischungsimpfung

Influenza-Impfung	
INFLUK	Nasaler Lebendimpfstoff für Kinder (Fluenz)
INFLUE	Impfstoff für alle Altersgruppen (Influvac Tri)
INFLUS	Impfstoff für Senior*innen ab 60 Jahren (Fluad)

Herpes Zoster-Impfung	
HZ60	Impfung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
HZInd	Impfung für Risikopersonen, für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr mit spezieller Indikation (Indikationsliste gemäß nationalem Impfplan , S. 128ff.)

Pneumokokken-Impfung	
PCV60	Impfung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
PCVInd	Impfung für Risikopersonen, für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr mit spezieller Indikation (Indikationsliste gemäß nationalem Impfplan , S. 92ff.)

Bestehen trotz Indikationslisten gemäß Impfplan Unsicherheiten, ob bei Risikopersonen die Indikation erfüllt ist, kann das BMASGPK unter impfprogramm@gesundheitsministerium.gv.at diesbezüglich kontaktiert werden.

Sollten Sie als Wahlärzt*in keine Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung haben, können Sie die entsprechenden Impfungen über dieses [Upload-Portal](#) unter Verwendung [dieser Excel-Vorlage](#) abrechnen.

Bitte beachten Sie:

- Ab 1. Oktober beträgt der Tarif für Influenza-, Gürtelrose- und Pneumokokkenimpfungen im Rahmen des Österreichischen Impfprogramms (ÖIP) **17 Euro**.
- Für COVID-19-Impfungen beträgt der **Tarif 15 Euro**. Für Privat- bzw. Nichtversicherte gelten bei COVID-19-Impfungen gesonderte Abrechnungsregelungen. Diese finden Sie [hier](#) zusammengefasst.